



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frauenhausarbeit langfristig sichern – Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. Betreuung und Hilfsangebote für in Frauenhäusern untergebrachte Kinder sicherzustellen,
2. ein Modellprojekt mobiler Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern schrittweise einzuführen,
3. Barrierefreiheit in den Frauenhäusern weiter auszubauen,
4. eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen zu unterstützen,
5. sich für eine bundesweit einheitliche, einzelfall- und tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser durch den Bund einzusetzen,
6. Migrantinnen und deren Kinder zu unterstützen,
7. die Pauschalen im Hinblick auf die besondere Situation kleiner Frauenhäuser zu überprüfen.

Sämtliche Maßnahmen werden umgesetzt, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Begründung

Nach wie vor ist jede dritte Frau von Gewalt betroffen. Diese Gewalterfahrungen haben meist nicht nur weitreichende negative Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit der Frauen. Sie beeinträchtigen oft auch massiv ihre familiären

(Ausgegeben am 24.08.2016)

und sozialen Beziehungen. Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben unter den Folgen nicht selten ein Leben lang zu leiden. In vielen Fällen brauchen Frauen als ersten Schritt nach erlittener Gewalt ungehinderten Zugang zu einem sicheren Ort. Frauenhäuser übernehmen den Auftrag, von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern Schutz und Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Neben einer Entlastung der Mütter ist es wichtig, gemeinsam mit den Kindern über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen und ihnen entsprechend ihres Alters Möglichkeiten der Aufarbeitung anzubieten. Viele Kinder weisen Verhaltensauffälligkeiten auf und benötigen zeitnahe, unbürokratische, spezifische und individuelle Hilfsangebote. Kindertagesstätten, Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen oder andere ambulante Beratungsangebote können diesen akuten und spezifischen Bedarf nicht decken.

Es ist von großer Bedeutung, im neuen Lebensumfeld der Kinder aufarbeitend, entlastend und präventiv wirksam zu werden. Die Arbeit mit den Kindern darf nicht nur sporadisch und punktuell durchgeführt werden, sondern muss fest in den Tagesablauf integriert werden und sofort mit ihrer Ankunft nach der akuten Krisensituation beginnen.

Darüber hinaus sollen für eine professionelle Betreuung mobile Teams zur psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern eingerichtet werden.

Ferner müssen perspektivisch alle Frauenhäuser in Sachsen-Anhalt, insbesondere vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und der Wichtigkeit der Erreichbarkeit vor Ort, barrierefrei zugänglich und gestaltet sein.

Die Eingruppierung der Beschäftigten in den Frauenhäusern ist sehr unterschiedlich. Um die Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzen zu können ist es dringend notwendig, eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen zu unterstützen.

Grundsätzlich ist eine bundesweit einheitliche Regelung zu personellen und sächlichen Standards in der Frauenhausarbeit geboten. Auch im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und deren Kinder muss der Gleichheitsgrundsatz bundesweit gelten. Hierbei sind Bund, Länder und Kommunen einzubeziehen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN